

Dohnen fingen. Der Abgeordnete *Hennelberg* (atib.) beantragt, dass es gestattet sei, Katzen, welche sich herumtriebren und Vögel nachstellen, wegzufangen. Das sei ein wirksames Mittel zum Schutz der Vögel. Nachdem der Abgeordnete *v. Ortzencons* erklärt hat, der Krammetsvogelfang müsse aus fiscalischen Gründen gestattet bleiben, wird der Antrag *Hermes* auf Verweisung an eine Commission abgelehnt und damit die erste Berathung geschlossen. Die zweite Lesung fand am 21. Februar statt. Es kommen zur Hauptsache eine Reihe von Aenderungsanträgen für einzelne Paragraphen des Entwurfes zur Sprache; dieselben werden von den Abgeordneten *Baumbach* und *Genossen* eingebracht. Für den Jäger ist es von Interesse, dass im §. 2 des Entwurfes, in welchem „das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit“ etc. verboten wird, die Worte „und die Erlegung“ gestrichen werden.

Für §. 5 wird folgende Fassung beantragt:

Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwilde und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Massgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- und Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden. Wenn Vögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumpflanzungen, Saatkümpfen und Schonungen Schaden anrichten, können die von den Landesregierungen bezeichneten Behörden den Eigenthümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke oder deren Beauftragten, soweit dies zur Abwendung dieses Schadens nothwendig ist, das Tödteten solcher Vögel innerhalb der betroffenen Oertlichkeit auch während der im §. 3, Absatz 1, bezeichneten Frist gestatten. Das Feilbieten und der Verkauf der auf Grund solcher Erlaubniss erlegten Vögel sind unzulässig

Ferner sollen die Behörden einzelne Ausnahmen zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, sowie zum Fang von Stubenvögeln für bestimmte Zeit und bestimmte Oertlichkeiten bewilligen können. Weiter wird von *Baumbach* und *Genossen* beantragt, dass Thurm Falken, Eisvögel, Störche (weisse und schwarze), sowie Flusseeeschwalben aus der Reihe der in §. 8 angeführten Ausnahmen vom Gesetz gestrichen werden und dass der Krammetsvogelfang vom 21. September bis zum 31. December gestattet sein soll. Dr. *Meyer* (Halle) wünscht den Krammetsvogelfang ganz zu unterdrücken oder aber, da ein diesbezüglicher Antrag doch nicht durchgehen würde, ihn wenigstens erst vom 1. October an zu gestatten. Geheimrath Dr. *Thiel* bemerkt, dass, wie statistisch nachgewiesen ist, die Zahl der Krammetsvögel nicht abgenommen hat. Dr. *Hermes* bestätigt dies und erklärt, die Hinausschiebung des Termins bis zum 1. October würde für den Osten sehr nachtheilig sein. Der Antrag *Meyer* wird abgelehnt, dagegen die von *Baumbach* vorgeschlagenen Aenderungen angenommen. Ein Antrag zum Schutze der Wachteln, von Dr. *Meyer* (Halle) gestellt, wird aus principiellen Gründen abgelehnt, obwohl nicht zu leugnen ist, dass dieser Vogel von Jahr zu Jahr seltener und in absehbarer Zeit bei uns ganz verschwinden wird. Zum Schlusse beantragen *Baumbach* und *Genossen* die Resolution, den Bundesrath zu ersuchen, möglichst bald internationale Verträge zum Schutze der Vögel auf Grund des vorliegenden Reichsgesetzes abzuschliessen. Staatssecretär *v. Bötticher* erklärt die Resolution für überflüssig, da die Regierung durch die Vorlage dieses Gesetzes bewiesen habe, internationale Verträge anbahnen zu wollen. Ueber die Resolution wird in der dritten Lesung abgestimmt. Diese fand am 27. Februar statt. Der Abgeordnete *Pfaffertott* behauptet, dass in den unter den Dohnen angebrachten Schlingen (dem sogenannten Unterstrich) ganz besonders viele nützliche Vögel gefangen würden, worauf jedoch Freiherr *v. Mirbach* erklärt, dass der

Unterstrich im Osten und im Norden überhaupt nicht angewendet wurde. *Pfaffertott* zieht seinen Antrag zurück. Die Gegner des Krammetsvogelfanges äussern, ihre Anträge nicht wieder einbringen zu wollen, sondern für das Gesetz zu stimmen. In der General-Discussion kommt der Kiebitz und das Sammeln von Eiern desselben zur Sprache. Insbesondere erklärt sich der Abgeordnete *Schulz Lupitz* gegen dasselbe. Dr. *Windthorst* macht geltend, dass das Sammeln von Kiebitzern vielfach ein wichtiger Erwerbszweig sei. *Pfaffertott* hebt hervor, dass das Sammeln von Kiebitzern seine Grenzen haben müsse, doch würden die Kiebitze hauptsächlich durch die Trockenlegung der Moore vermindert. Dr. *Meyer* (Halle) meint, in dem vorliegenden Falle sollten die Einzelstaaten einschreiten. Nach Schluss der Debatte wird das Gesetz (mit den von *Baumbach* beantragten Aenderungen) angenommen, ebenso die in der zweiten Lesung eingebrachte Resolution. In Kraft treten wird das Gesetz am 1. Juli 1888.



DIE MEISE.

Kopfüber, kopfunter, zweigab und zweigan!
Ein lustiges kleines Ding,
Und immer geschwätzig und flink,
Und immer obenauf!

Denn ob die ganze Welt vereist,
Sie findet den Tisch gedeckt:
Hier wird ein Körnehen geschleckt,
Und dort ein Püppchen verpeist.

„Zizidä, Zizidä! Der Frühling ist da!“
So ruft sie im knospenden Wald,
Und weh'n auch die Winde noch kalt:
Sie weiss es, glaubt es nur ja!

Sie hat in das Herz der Knospe gesch'n,
In die Wiege von Blume und Grün,
Sie weiss: Bald wird es nun blüh'n,
Und die Welt in Veilchen steh'n.

Neue Hühnerarten.

Fast alljährlich begegnen wir in den Geflügel-Ausstellungen Neuheiten, welche theils der zielbewussten Sorge des Züchters, theils Neueinführungen zu danken sind, welche uns die Repräsentanten der Hühnervögel aus fernen Gegenden vor Augen führen. Zu der letzteren Art gehören die jüngst in einigen Hühnerschauen England's

vorgeführten Begum Pilly Gaguzes-Hühner. Es ist dies eine Neueinführung aus Ostindien, wo selbe angeblich zahlreich gehalten werden. Unverkennbar ist eine Aehnlichkeit mit den Malayen, die bereits seit langer Zeit bei uns heimisch und bekannt sind. Nach den englischen Zeitungsberichten besitzen diese Begum Pilly Gaguzes-Hühner

lange Hälse, lange und starke Beine, schwere Füße und dichtes festanliegendes Gefieder. Die Hähne haben niedere Kämme, lange und grosse Bartlappen, die Halsfedern sind kurz, der Schwanzbesatz verhältnissmässig schwach mit feinen Sichelfedern. Die Grösse der Hühner ist bedeutend, da Hähne bis zu 30 englische Zoll Höhe erreichen: das Körpergewicht entspricht jedoch nicht dem äusseren Anscheine. 8 Monate alte Hähne wiegen circa 4 Kilogramm. Nach den englischen Berichten werden dieser Hühnerart nur wenig Vorzüge nachgerühmt, selbst bei Kreuzungen mit anderen Racen, demnach kann einer Einführung keineswegs das Wort dermalen gesprochen werden, solange nicht weitere Erfahrungen vorliegen. Eine uns zu Gebote stehende Abbildung zeigt selbe als schmächlich, langbeinig und dicht befiedert, mit einem kleinen Rosenkamm. Die Füße erscheinen bei Henne und Hahn als ausserordentlich plump.

In Madison Square Garden zu New-York erregten bei der letzten Hühner-Ausstellung das grösste Interesse die sogenannten Downies, eine Spielart der Plymouth-Rocks. Vor 8 Jahren fand der Züchter J. V. H. Nott zu Ulster County (New-Yersey) bei einer Brut Plymouth-Rocks ein Küchlein, welches sonst zwar alle äussere Kennzeichen dieser Race aufwies, jedoch ein völlig verschiedenes Aeussere zeigte, als die Thiere sich befiederten. Alle übrigen Kücken dieser Brut wiesen die normale Färbung und Zeichnung des Federkleides auf: das Thier dagegen war statt mit Federn mit „sanften“, grauen Daunen bedeckt. Statt der Halsfedern, Flügel- und Schwanzfedern erschienen kurze nackte Federkiele, die von der Daunenmasse überdeckt wurden. Im nächsten Jahre gab man dieser Henne, die von ihr gelegten Eier zur Ausbrütung: ein gewöhnlicher Plymouth-Rockhahn war der Vater. Unter den ausgefallenen Kücken fand sich ein Hahn, welcher gänzlich dem Mutterthiere gleich gebildet war und gleiches Federkleid aufwies. Nunmehr wurde mit selben die Fortzucht weiter verfolgt und im nächsten Gelege fanden sich 2 Thiere, welche den Elternthieren völlig glichen. Von diesem ursprünglichen Stamm, von 4 Thieren, welche alle das daunige Gefieder, sowie sehr kurze Flügel auszeichnete, wurde nun weitere Zucht mit Erfolg betrieben und nach und nach Constanz dieser eigenthümlichen Bildung erzielt. In Gestalt, Grösse und allgemeinen Eigenschaften gleichen die Downies den Plymouth-Rocks. Das Gefieder ist grau-schwarz, manchmal auch rein weiss. Diese Federbildung, die man eigentlich eine Federentartung nennen könnte, ermöglicht, die Downies leicht in beschränktem Raume zu halten, da selbe nicht fliegen können. Das Daunengefieder verhindert die Flugfähigkeit. Die Züchter behaupten, dass das Daunengefieder vollständig die werthvollen Daunen der Gänse- und Entenarten ersetzen kann, so dass selbe einen nicht unerheblichen wirthschaftlichen Werth besitzen würden. In den letzten Jahren waren die Züchter bestrebt, die einzelnen Stämme fortzuzüchten, um die Folgen der Inzucht zu vermeiden und sonach taugliches Zuchtmateriale zu gewinnen. In Kürze der Zeit dürften wir auch hier derartige Stämme zur Ansicht bekommen. Besonderen wirthschaftlichen Werth kann man wohl einer derartigen Hühnerart nicht zuerkennen, da selbe vermöge der besonderen Eigenthümlichkeit des Gefieders sehr empfindlich für Witterungseinflüsse, z. B. Regen, sein muss.

Dr. Leo Präbyl.

Auswahl der Bruteier.

Allgemein bekannt dürfte die Behauptung sein, dass aus spitzig geformten Eiern Hähnchen, dagegen aus mehr

rundlichen Eiern Hennen ausschlüpfen: weniger bekannt ist dagegen die Widerlegung dieses eingebürgerten Aberglaubens und die Aufstellung einer neuen erprobten Behauptung. Das erstere ist sehr einfach. Unter meinem Volke findet sich eine Henne, welche auffallend spitzig geformte Eier legt und eine solche, welche kugelrunde Eier zu Tage fördert; ein Satz ersterer Sorte lieferte mir im vergangenen Jahre 6 Hennen, 2 Hahnen; zwei Gelege letzterer, also runder Eier, ergab 6 Hennen, 11 Hahnen. Daraus folgt ganz deutlich, dass sich aus der Form der Eier absolut nicht auf das Geschlecht der Insassen schliessen lässt: sonst müsste ja daraus folgen, dass die Mehrzahl der Hennen nur weibliche Küchel lieferte, denn erfahrungsgemäss legen die meisten Hühner rundliche Eier, endlich würde jede Henne entweder nur Hennen oder nur Hähne zur Welt bringen, je nachdem sie nur runde oder nur spitzig geformte Eier legt.

Anders dagegen verhält es sich mit einer neuen Behauptung mit von Erfolg begleiteter Probe! In „Baldamus“ heisst es in dieser Frage unter anderem: „Vielmehr möchte man das Gegentheil behaupten (dass also rundliche Eier Hähne, spitzige dagegen Hennen geben), da die spitzigen Formen die relativ kleineren und leichteren Eier, die Hähne aber grösser und schwerer sind, als die Hennen.“

In demselben Artikel ist eines Dr. Lenz erwähnt, der auf Grund positiver Erfahrung rath, die leichteren Eier ein und derselben Henne auszusuchen, wenn man Hennen, die grösseren und schwereren Eier, wenn man Hähne erzielen will. Da ich nun im vorigen Jahre gerade ganz spitzige und ganz kugelige Eier von zwei mir sicher bekannten Hennen erhielt, so machte ich eine Probe. Ich nahm also 15 spitzige Eier ein und derselben Henne, welche diese nacheinander gelegt hatte und wog jedes Ei genau, so dass ich 9 schwerere und 6 leichtere Eier feststellen konnte und richtig schlüpften 9 Hahnen und 6 Hennen aus, wie sich später zeigte: desgleichen nahm ich 15 kugelige Eier einer anderen Henne, auch hinter einander gelegt, und konnte 8 schwerere und 7 leichtere unterscheiden, nach drei Wochen hatte ich auch in diesem Falle 8 Hahnen und 7 Hennen, wie sich in der Folge zeigte. Interessant wäre es nun, wenn mehrere Leser diese Versuche auf ähnliche Weise anstellen würden, um festzustellen, ob das Resultat in jedem einzelnen Falle ein sicheres ist: denn immerhin können ja meine beiden obigen Versuche dem Zufall unterworfen gewesen sein. Auch möchte Einer die nicht ungerechte Einwendung machen, dass unter 15 hinter einander gelegten Eiern gewiss einige waren, die erst Mittags oder gegen Abend gelegt wurden, und dass es da häufig der Fall ist, dass diese Mittagseier kleiner ausfallen, als die des Vormittags gelegten, somit eine aussergewöhnliche Gewichts-differenz (wenn ich mich so ausdrücken darf) entsteht. Um diesem Uebelstand zu begegnen, müsste man nur solche Eier, hinter einander gelegt, auswählen, welche Vormittags fallen, natürlich von ein und derselben Henne.

Was die Dauer der Brutfähigkeit der Eier betrifft, so ist hierüber ein grosser Federkrieg entstanden, die Einen behaupten, dass 30 Tage alte Eier noch ausgebrütet werden können, Andere, dass höchstens 10- bis 15-tägige Eier zu benützen seien, wieder Andere trauen schon Stägigen nicht mehr: sicher ist so viel, dass frische Eier den alten vorzuziehen sind; dass aber auch ältere noch brutfähig sind, beweist der Umstand, dass Hühner, welche sich selbst setzen, (wie man auf dem Lande sich ganz treffend auszudrücken pflegt), ja

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1888

Band/Volume: [012](#)

Autor(en)/Author(s): Pribyl Leo

Artikel/Article: [Neue Hühnerarten. 70-71](#)